



INHALT:

- 1. Grundlage**
- 2. Wiederaufnahme**
- 3. Hygienemaßnahmen**
- 4. Organisatorische Maßnahmen**
- 5. Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen**

Gefährdungsbeurteilung

Umsetzung der Eindämmung der Corona-Pandemie in der IWL gGmbH



1. Grundlage

Grundlage dieser Gefährdungsbeurteilung sind der Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ und die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes.

2. Wiederaufnahme

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>Aufnahmevoraussetzungen liegen nicht vor</p>	<p>Die Aufnahme erfolgt nur, wenn die Aufnahmevoraussetzungen vorliegen:</p> <p>Mitarbeiter/innen/Beschäftigte/Teilnehmer/innen dürfen keine unspezifischen Allgemeinsymptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Muskelschmerzen, Durchfall oder Erkältungs- oder Grippe-symptome haben.</p> <p>Mitarbeiter/innen/Beschäftigte/Teilnehmer/innen dürfen in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person mit vermuteter oder bestätigter COVID-19-Infektion gehabt haben.</p> <p>Im Haushalt lebende Personen zeigen keine unspezifischen Allgemeinsymptome</p> <p>Mitarbeiter/innen/Beschäftigte/Teilnehmer/innen dürfen in keinem Risikogebiet gewesen sein.</p> <p>Mitarbeiter/innen/Beschäftigte/Teilnehmer/innen müssen sich verpflichten, sich an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten, soweit behinderungsbedingt möglich.</p>	<p>Neue MitarbeiterInnen (inklusive Praktikanten, Aushilfen etc) werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen.</p> <p>Beschäftigte/TeilnehmerInnen werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen.</p>	<p>MitarbeiterInnen: Unterweisungsnachweis und Erklärung liegen vor.</p> <p>Beschäftigte/TeilnehmerInnen: Unterweisungsnachweis und Erklärung liegen vor.</p>

Gefährdungsbeurteilung
Umsetzung der Eindämmung der Corona-Pandemie in der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Hygieneregeln können auch unter Zuhilfenahme der üblichen Unterstützungsleistungen nicht eingehalten werden	Die betroffenen Personen werden in festen Gruppen an Einzelarbeitsplätzen betreut – wenn möglich in der bisherigen Arbeitsgruppe mit den vertrauten Bezugspersonen.	Beschäftigte/TeilnehmerInnen werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen. Vorbereitung des Einzelarbeitsplatzes, Prüfung des bestehenden Hilfebedarfes, ggfls. Beantragung einer Erhöhung beim Kostenträger	Schriftliche Erklärung liegt vor Einzelarbeitsplatz ist eingerichtet Der benötigte Hilfebedarf ist genehmigt
Erkrankung von Risikoperson	Die betroffenen Personen werden in festen Gruppen an Einzelarbeitsplätzen betreut – wenn möglich in der bisherigen Arbeitsgruppe mit den vertrauten Bezugspersonen.	Beschäftigte/TeilnehmerInnen werden vor Arbeitsaufnahme unterwiesen und müssen die aktuelle Erklärung ausfüllen. Vorbereitung des Einzelarbeitsplatzes, Prüfung des bestehenden Hilfebedarfes, ggfls. Beantragung einer Erhöhung beim Kostenträger Angebot einer FFP2 Maske	Schriftliche Erklärung liegt vor Einzelarbeitsplatz ist eingerichtet Der benötigte Hilfebedarf ist genehmigt

3. Hygienemaßnahmen

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Abstand von 1,5 m kann nicht eingehalten werden	Installation von mechanischen Abtrennungen (Plexiglas etc.)	Identifikation und Installation von benötigten Abtrennungen	Mechanische Abtrennungen sind installiert.
	Sitzplätze in Arbeitsräumen, Kantine, Besprechungsräumen werden gesperrt oder entfernt	Prüfung und Markierung „GESPERRT“ oder Reduzierung der Sitzplätze	Anzahl der Sitzplätze entspricht der Verordnung

Gefährdungsbeurteilung
Umsetzung der Eindämmung der Corona-Pandemie in der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
	Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Mund- Nasen-Bedeckung (MNB) wird korrekt genutzt und ggfls. personalisiert.	MNS/MNB wird von der IWL zur Verfügung gestellt incl. Assistenz zur Nutzung und Unterweisung zum Gebrauch	Personen tragen MNS/MNB wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann und keine mechanische Abtrennung installiert ist.
	zeitliche Entzerrung der Arbeits- und Pausenzeiten	Prüfen und ggfls. verändern der Arbeits- und Pausenzeiten	Veröffentlichung der neuen Zeiten
	ggfls. Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten	Prüfen und ggfls. verändern der Raumnutzung	Veröffentlichung der neuen Raumnutzung
	Wo erforderlich werden Abstandsmarkierungen und Hinweise zu maximal erlaubter Personenzahl in Räumen angebracht	Prüfen und ggfls Hinweise anbringen	Beschilderung/Markierung
Abstand von 1,5 m kann bei der An- und Abfahrt zur IWL mit dem Fahrdienstleister nicht eingehalten werden	Besetzung des Busses mit maximal 8 Personen MNS/MNB muss während der Fahrt verpflichtend von Fahrer/in und Mitfahrer/in getragen werden Händedesinfektion Regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen Keine betriebsübergreifende gemeinsame Beförderung Wo möglich werden Wohnheimbewohner getrennt nach Wohnheimen befördert	Vorgaben an den Fahrdienstleister Mundschutz wird falls erforderlich von der IWL für Mitfahrer zur Verfügung gestellt.	Alle Fahrgäste tragen zur An- und Abfahrt Mundschutz Separate Beförderung in die Betriebe

Gefährdungsbeurteilung
Umsetzung der Eindämmung der Corona-Pandemie in der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Abstand von 1,5 m kann wegen pflegerischer Tätigkeiten nicht eingehalten werden.	MitarbeiterInnen tragen folgende Schutzausrüstung: Plastikschürzen Handschuhe MNS/MNB zusätzlich auch die zu pflegende Person alternativ: MitarbeiterIn trägt FFP2-Maske (ohne Ausatemventil)	PSA ist zu bevorraten	PSA ist vorhanden und wird eingesetzt
Abstand von 1,5 m kann im Firmenfahrzeug nicht eingehalten werden	Bei mehr als einer Person im Fahrzeug tragen alle Personen MNS/MNB	Unterweisung	Bei Besetzung mit mehr als einer Person tragen alle MNS/MNB.
Erhöhte Infektionsgefahr durch das Tragen von Mundschutz	Unterweisung im korrekten Umgang mit MNS/MNB Aufbewahrung und Entsorgung sind geregelt	Unterweisung Aufbewahrungsmöglichkeiten und Abfallbehälter stehen zur Verfügung	Unterweisungsnachweis
Erhöhte Infektionsgefahr durch Nichteinhalten der Hygieneregeln	Unterweisung der Hygieneregeln	Unterweisung	Unterweisungsnachweis
Erhöhte Infektionsgefahr durch Aerosole	Lüftung der Räume mindestens alle 2 Stunden	ggfs. Lüftungsplan erstellen	
	Prüfung der bestehenden Lüftungsanlagen und deren Filter. Ggfs. Erhöhung der Reinigungsintervalle der Filter.	Filterwechsel ggfs. in den Wartungsplan mit aufnehmen	Wartungsplan
Erhöhte Infektionsgefahr durch Schmierinfektion	Für Besucher steht im Eingangs- oder Anmeldebereich ein Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion bereit.	Aushändigung der Hygieneregeln	Dokumentation

Gefährdungsbeurteilung
Umsetzung der Eindämmung der Corona-Pandemie in der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
	Alle Sanitärräume der IWL sind mit Flüssigseife und Wegwerfhandtüchern bzw. Luft-Händetrockner ausgestattet.	ausreichende Bevorratung	
	Die Kontaktflächen an den Türen, Türklinken, Handläufen, Lichtschaltern, etc. werden regelmäßig (mind. 1x tägl.) desinfiziert.	Benennung eines Verantwortlichen Bereitstellung eines geeigneten Desinfektionsmittels	
	Regelmäßige, mindestens tägliche Reinigung der benutzten Arbeitsmittel und -flächen Werkzeuge, Arbeitsmittel werden, wo möglich, nicht von mehreren Personen genutzt. Andernfalls werden die Arbeitsmittel- und -flächen vor Nutzung gereinigt.	Unterweisung Bereitstellung geeigneter Reinigungsmittel u. -zubehör	
	Weitergabe von Produkten: Handhygiene unterweisen Bei Übergabe nur in definierten Ausnahmefällen Schutzhandschuhe tragen.	Unterweisung, ggf. Schutzhandschuhe zur Verfügung stellen	Unterweisungsnachweis
	Geschirr wird mit Industriespülmaschinen gereinigt (> 60 Grad)	Prüfung der Spülmaschine bzgl. Einhaltung der Temperatur	Dokumentation
	regelmäßige Raumreinigung	Festlegung der Zuständigkeit ggfs. Erstellen von Reinigungsplänen	Ggf. Dokumentation durch die Reinigungskräfte durch tägl. Unterschrift.

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
	Firmenfahrzeug: Händedesinfektionsmittel wird bereit gestellt Kontaktflächen werden bei Fahrerwechsel mit seifenhaltigen Mitteln gereinigt (Keine Flächendesinfektionsmittel verwenden. Dadurch können empfindliche Oberflächen beschädigt werden können.)	Unterweisung	Dokumentation

4. Organisatorische Maßnahmen

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Infektionsrisiko am Arbeitsplatz	wo möglich wird Homeoffice angeboten	Ergänzung zum Arbeitsvertrag unterschreiben	
Erhöhtes Infektionsrisiko durch unterschiedliche Kontaktpersonen	Wo möglich Bildung fester Arbeitsgruppen Betriebsinterne Besprechungen erfolgen unter Beachtung der Hygieneregeln Betriebsübergreifende Besprechungen dürfen mit maximal zwölf Personen für maximal fünf Stunden stattfinden. Ausnahmen hierzu werden von der Betriebsleitung genehmigt. Nutzung geeigneter Telefonkonferenz- bzw. Online-Meeting-Tools.	Gruppenzusammensetzungen werden dokumentiert (z.B. Micos, Besprechungsprotokolle)	Nachverfolgbarkeit ist gegeben

Gefährdungsbeurteilung
Umsetzung der Eindämmung der Corona-Pandemie in der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
Erhöhtes Infektionsrisiko durch externe Besucher, Dienstleister	Besuche externer Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren Zutritt nur nach Anmeldung Abfrage des Gesundheits-/ Kontaktstatus (hinsichtlich Covid-19)	schriftliche Erklärung (Formular)	Dokumentation
Fehlendes oder unzureichendes Hygienekonzept bei Außenarbeitsplätzen	Prüfen und abgleichen des Hygienekonzeptes des Arbeitgebers mit den Anforderungen des Hygienekonzeptes der IWL.	Gefährdungsbeurteilung erstellen	Dokumentation/Gefährdungsbeurteilung
Fehlendes Krisenmanagement	Krisenstab bilden	Der Krisenstab ist gebildet. Der Krisenstab hält regelmäßig eine Telefonkonferenz ab. Der Krisenstab koordiniert zeitnah die benötigten Entscheidungen und sorgt für dessen Umsetzung	Protokolle liegen vor
Fehlendes medizinisches Fachwissen beim Krisenstab, bei den MitarbeiterInnen und bei den Beschäftigten	Der Betriebsarzt ist einbezogen und steht beratend zur Verfügung.	Erstellung der Gefährdungsbeurteilung	Betriebsarzt kann vom Krisenstab und von den MitarbeiterInnen und Beschäftigten kontaktiert werden.
Begrenztes Fachwissen beim Krisenstab und bei den MitarbeiterInnen	Die Fachkraft für Arbeitssicherheit steht beratend zur Verfügung.	Erstellung der Gefährdungsbeurteilung	Fachkraft für Arbeitssicherheit kann vom Krisenstab und von den MitarbeiterInnen kontaktiert werden.
Psychische Belastungen werden nicht wahrgenommen und in ihrer Auswirkung vernachlässigt.	Bei der BG kann eine telefonische Beratung in Anspruch genommen werden. Angebot der Supervision Ggf. Individuelle Absprachen mit dem Vorgesetzten. Gesprächsangebote für Beschäftigte	Information über das Angebot an die MitarbeiterInnen und die Beschäftigten	Angebote werden angenommen. (Dokumentation wegen der Vertraulichkeit nicht möglich.)

Gefährdungsbeurteilung
Umsetzung der Eindämmung der Corona-Pandemie in der IWL gGmbH



Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>Infektionsgefahr bei Erste Hilfe-Maßnahmen</p>	<p>Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist folgende PSA anzuwenden: Schutzbrille FFP2 Maske Handschuhe Die erforderliche Schutzausrüstung ist von der jeweiligen Situation abhängig. In kontrollierten Situationen (Bsp. Wundversorgung mit Pflaster) ist es z.B. ausreichend, wenn beide Personen MNS/MNB tragen.</p>	<p>Unterweisung der Ersthelfer Info z.B, unter: https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/corona-update/corona-update-mai.jsp</p>	<p>Dokumentation</p>

5. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Ermittelte Gefährdungen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf	Wirksamkeitskontrolle
<p>Es besteht der Verdacht, dass Beschäftigte/MitarbeiterInnen sich infiziert haben.</p>	<p>Person isolieren Ggfls. kontaktieren der Betreuer/Eltern bei Beschäftigten Beförderung der Person nach Hause organisieren im Notfall selbst nach Hause befördern Der Arbeitsplatz wird gereinigt.</p>	<p>Unterweisung der Mitarbeiter über das Vorgehen</p>	